



Vorlage Nr.: V2231/13
Datum: 13. Mai 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 2, Kleinzschachwitzer Ufer

hier:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 252 , Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 2, Kleinzschachwitzer Ufer aufzuheben.

bereits gefasste Beschlüsse:

- 1081-SB-2001 vom 31. Januar 2001

aufzuhebende Beschlüsse:

- 1081-SB-2001 vom 31. Januar 2001

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Planungsrechtliche Situation

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 31. Januar 2001 mit Beschluss-Nr. 1081-SB-2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 2, Kleinzschachwitzer Ufer beschlossen.

Der Bebauungsplan hatte das Ziel der baulichen Ergänzung der angrenzenden Siedlungsstrukturen durch Festsetzung von Baurecht für Wohnhäuser. Neben der Herstellung der notwendigen öffentlichen Erschließungsanlagen war die Sicherung und Entwicklung von Grünflächen mit Biotopvernetzungsfunktion geplant.

Gründe für die Aufhebung

Der Ortsbeirat Leuben lehnte in seiner Sitzung am 22. September 2010 den Entwurf des Bebauungsplanes in seiner vorliegenden Form ab und empfahl eine Überarbeitung unter

Berücksichtigung der baulichen Eigenart des angrenzenden Gebietes und der Lage am Elbradweg, wobei eine geplante Lärmschutzwand entfallen und eine bedeutend geringere Baudichte erzielt werden sollte. Am 13. Oktober 2010 wurde der Beschlussvorschlag zur Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau ebenfalls abgelehnt (Beschluss-Nr.: V0739/10).

Daraufhin erfolgte eine grundsätzliche Überarbeitung der Planung.

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau Nr. V1419/11 vom 25. Januar 2012 wurde nach Antrag des Vorhabenträgers ElbeBau Dresden GmbH vom 2. Februar 2011 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6002, Dresden-Kleinzschachwitz, Kleinzschachwitzer Ufer sowie die Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6002 wurde gegenüber dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 2, Kleinzschachwitzer Ufer nur geringfügig geändert.

Die Planungsziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6002

- bauliche Ergänzung der angrenzenden Siedlungsstrukturen;
- Schaffung von Baurecht für ein Wohngebiet mit kleinteiligen Strukturen und mit hohem Grünanteil;
- Sicherung einer dem Gebietscharakter und der Siedlungsdichte angemessenen Erschließung und
- Sicherung und Entwicklung einer Grünfläche mit Biotopvernetzungsfunktion entsprechen dem Ziel des Bebauungsplanes Nr. 252.

Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6002, Dresden-Kleinzschachwitz, Kleinzschachwitzer Ufer erfolgte mit Beschluss Nr. V1839/12 am 27. September 2012.

Mit seiner Veröffentlichung im Dresdner Amtsblatt Nr. 48/2012 am 29. November 2012 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6002 rechtskräftig und damit der Bebauungsplan Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 2, Kleinzschachwitzer Ufer gegenstandslos.

Daher wird der Aufstellungsbeschluss aufgehoben.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Geltungsbereich
Anlage 2	Übersichtsplan

Helma Orosz

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom: 2. April 2013

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 2, Kleinzschachwitzer Ufer wurde entsprechend Aufstellungsbeschluss vom 31.01.2001 begrenzt durch

- das Kleinzschachwitzer Ufer und die Flurstücke Nr. 149, 151/5, 152, 153 und 154 c der Gemarkung Kleinzschachwitz im Norden,
- den Lockwitzbachweg und die Flurstücke Nr. 220 a und 220/1 der Gemarkung Laubegast im Westen und
- den Lockwitzbach (Flurstück Nr. 225/1 der Gemarkung Kleinzschachwitz) im Südosten.

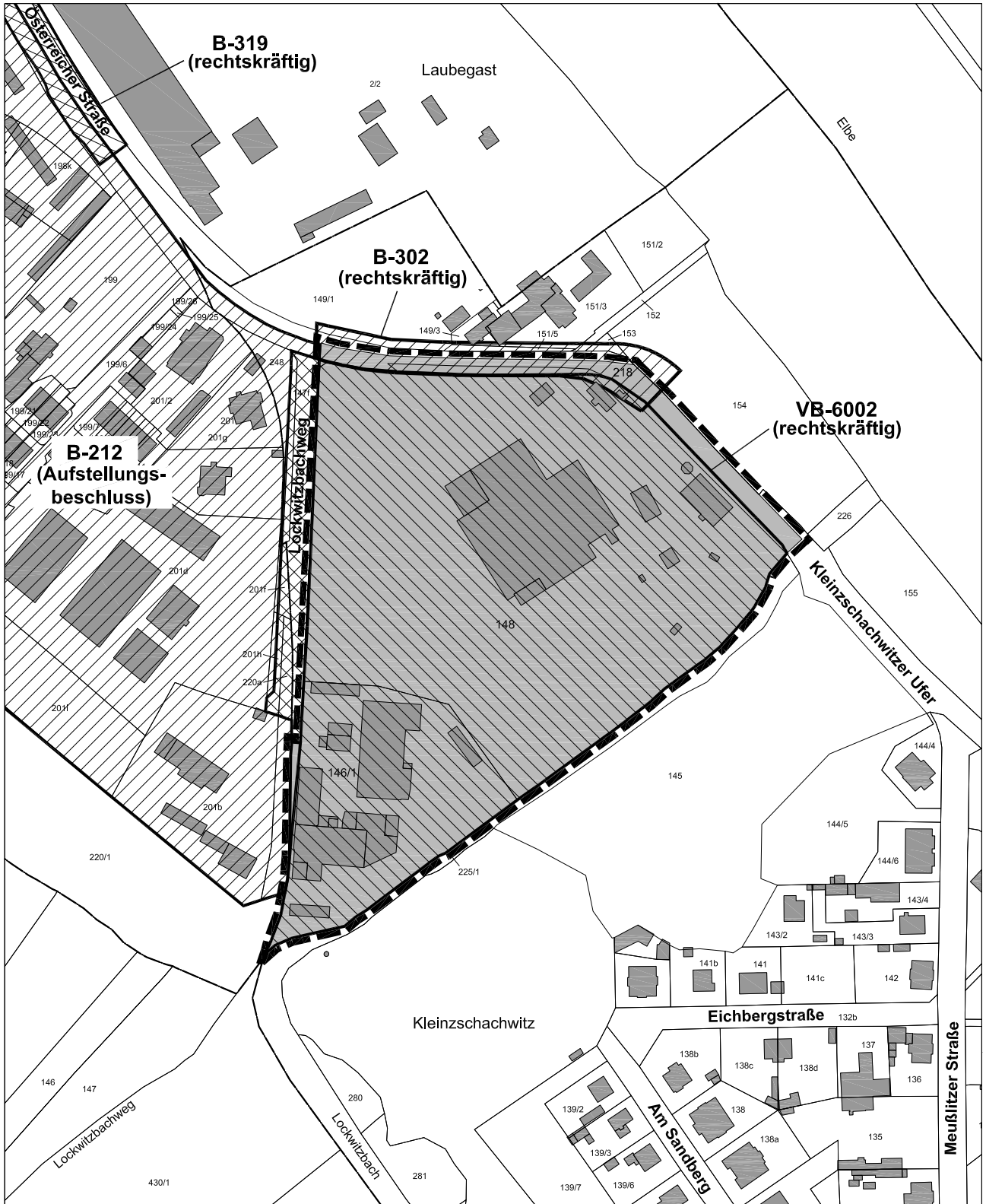
Der räumliche Geltungsbereich umfasste die Flurstücke 148 und 146/1 und Teile des Flurstückes 218 der Gemarkung Kleinzschachwitz.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt.

Anlage 2 zur Vorlage

Übersichtsplan

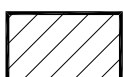
Fassung vom 2. April 2013



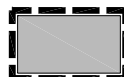
Herausgeber: Stadtplanungsamt
Kartengrundlage: Städtisches Vermessungsamt

Maßstab 1:2500

Legende:

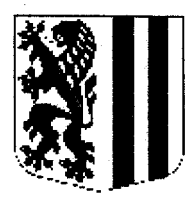


vorhandene VB-Pläne und B-Pläne



Grenze des Aufstellungsbeschlusses des B-Plan Nr. 252 vom 31.01.2001

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN
- BESCHLUSSAUSFERTIGUNG -
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau



Sitzung des Ausschusses am: 31.01.2001

Beschluss-Nr.: 1081-SB-2001

Bebauungsplan Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitzer Ufer

- 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des Bebauungsplanes**

- 1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Kleinzschachwitzer Ufer/Lockwitzbachweg einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 252, Dresden-Kleinschachwitz Nr. 1, Kleinzschachwitzer Ufer.
- 2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

i. V. Just
Beigeordneter für
Stadtentwicklung und Bau

ausgefertigt:

Güntner
Schriftführerin